

STURM

ZHSt11

SOLARANLAGEN MIT FLACHKOLLEKTOREN

Mit den Gebäuden fest verbundene Solaranlagen mit Flachkollektoren sind mitversichert. In Abänderung der AStB86-95 erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Glasabdeckung dieser Kollektoren.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Solar- oder Fotovoltaikanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies besonders vereinbart ist.